

Seniorengerecht Umbauen

Überblick

Wir unterstützen Sie beim Umbau Ihres Mietwohnraums, in seniorengerechten Mietwohnraum.

Informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot für Umbaumaßnahmen für Senioren an Ihrem Mietwohnraum.

Mit dem Programm des Freistaates Sachsen „Seniorengerecht Umbauen“ werden Eigentümer von Mietwohnraum bei der Finanzierung von baulichen Maßnahmen unterstützt, um die Nutzung des Wohnraums an den besonderen Bedarf von älteren Menschen anzupassen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung stammt aus Steuermitteln. Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Wer wird gefördert

Der Eigentümer des Grundstücks mit dem Wohngebäude sowie der Erbbauberechtigte an einem Grundstück mit Wohngebäude, in dem der umzubauende Mietwohnraum gelegen ist.

Was wird gefördert

Mit der Förderung werden Umbaumaßnahmen im bestehenden Mietwohnraum und am Umfeld und Zugang gefördert, z.B.:

Mindeststandard - alle genannten Maßnahmen müssen in der jeweiligen Mietwohnung umgesetzt werden (Ziff. II Nr. 1 RL SeBau):

- ▶ Schwellenfreiheit in der Mietwohnung
- ▶ Bad mit bodengleicher Dusche bzw. Dusche mit max. 5 cm Kantenhöhe
- ▶ Lichte Durchgangsbreite aller Türen inkl. Wohnungseingangstür von mindestens 82 cm
- ▶ Bewegungsflächen in Küche und Bad für Rollatoren mit einem Radius von 60 Zentimetern vor Möbeln und Sanitärobjekten
- ▶ Barrierefreier Zugang der geförderten Mietwohnung ab öffentlichem Verkehrsraum (innere Erschließung über vorhandenen Aufzug oder die Errichtung eines Aufzuges)
- ▶ Orientierungsunterstützende Treppen- und Flurgestaltung

Zusatzmaßnahmen Einbruchschutz und Sensorik (Ziff. II Nr. 2a RL SeBau) z.B.

- ▶ Maßnahmen des Einbruchschutzes
 - ▶ an Fenstern und Fenstertüren im EG
 - ▶ Einbau von Nachrüstsystemen für Wohnungseingangstüren
- ▶ Einbau von Bewegungsmeldern für Licht, Funkschaltern, schaltbare Steckdosen
- ▶ Maßnahmen Sensorik, Aktorik (Alles-aus-Funktion, Herdabschaltung, Wassermelder/Wasserabschalter)

- ▶ Herstellung der schwellenlosen Erreichbarkeit des Freisitzes

Zusatzmaßnahmen Umfeld und Zugang, nur gefördert, wenn 50% der Wohnungen im Gebäude gemäß Mindeststandard umgebaut sind (Ziff. II Nr. 2b RL SeBau) z.B.

- ▶ Maßnahmen im Umfeld und Zugang der Mietwohnungen, wie Neu- oder Umbau von Aufzügen und die Errichtung von abschließbaren Abstellmöglichkeiten für die Unterbringung von Fahrrädern, Rollatoren und E-Scootern einschließlich Lademöglichkeiten

Voraussetzungen

Der umzubauende Mietwohnraum muss sich in einem Wohngebäude mit mehr als zwei Mietwohnungen befinden. Der Wohnraum darf nicht dem Anwendungsbereich des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz vom 12. Juli 2012 (GVBl. S. 397) unterfallen.

Die Fertigstellung des Wohngebäudes, in dem die umzubauenden Wohnungen gelegen sind, muss mehr als 10 Jahre zurückliegen.

Der umzubauende Wohnraum darf folgende Wohnflächen nicht überschreiten:

- ▶ 1-Zimmer-Wohnung 45 qm
- ▶ 2-Zimmer-Wohnung 60 qm
- ▶ 3-Zimmer-Wohnung 75 qm
- ▶ 4-Zimmer-Wohnung 85 qm

Zur Wohnfläche zählen alle Nebenräume.

Das Wohngebäude, in dem die umzubauenden Wohnungen belegen sind, darf kein Gebäude im Sinne von § 2 Abs. 4 Nr. 9 der Sächsischen Bauordnung sein.

Konditionen

Für die einzelnen Bausteine der Förderung treffen unterschiedliche Förderobergrenzen und Fördersätze zu, die mittels eines Berechnungstools unter Berücksichtigung des Betriebsgewinns und des Beihilferechts berechnet werden:

Höhe der Förderung:

Mindeststandard:

- ▶ Förderung max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 10.000 € pro umgebaute Mietwohnung

Einbruchschutz/Umfeld und Zugang:

- ▶ Förderung max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 10.000 € pro Etage) für Einbruchschutz (Ziff. II Nr. 2. a aa) bzw. kumuliert mit Maßnahmen für Umfeld und Zugang max. 10.000 € pro Etage, wobei für Zuwendungen für Umfeld und Zugang zunächst 50 % der Wohnungen im Gebäude (Aufgang) den Mindeststandard gemäß Richtlinie erfüllen müssen

Sensorik und Aktorik:

- ▶ Förderung max. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 10.000 € pro Wohnung, wobei die 10.000 € einmalig pro umgebaute Mietwohnung für die Erreichung des Mindeststandards und der Maßnahmen der Sensorik und Aktorik gelten

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars, des Berechnungstools und der im Antrag benannten zusätzlichen Unterlagen bei der SAB einzureichen.

Frist/Dauer

Die Förderrichtlinie Seniorengerecht Umbauen wird ab 1. Januar 2021 außer Kraft treten. Anträge können deshalb nur noch bis zum 9. Oktober 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - gestellt werden.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der SAB zu stellen.

Ein Vorhaben gilt als begonnen, wenn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages erfolgt ist. Ein Bauvertrag darf daher noch nicht oder nur mit einem entsprechenden Rücktrittsrecht, für den Fall, dass die Fördermittel nicht gewährt werden, unterzeichnet worden sein. Planungsleistungen gelten nicht als Baubeginn.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur \(RL Seniorengerecht Umbauen - RL SeBau\) vom 9. Januar 2018](#)

Kosten

Es fallen keine Kosten bzw. Gebühren bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - an.

Formulare/Downloads

Antragstellung

[SeBau Antrag - 64235](#)

[SeBau Antrag Anlage 1 Ermittlung Förderhöhe - 64235-1](#)

[SeBau Antrag Anlage 2 Bestätigung Architekt/Fachplaner - 64235-2](#)

[Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

[Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)

Mittelabruf

[SeBau Auszahlungsantrag - 64237](#)

Verwendungsnachweis

[SeBau Verwendungsnachweis - 64238](#)

[Verwendungsnachweis Rechnungsaufstellung - 61249](#)

i

**Bitte wenden
Sie sich an Ihren
Kundenberater. Sollte
kein Ansprechpartner
bekannt sein, wenden
Sie sich bitte an:**

👤 Servicecenter

☎ 0351 4910-4920

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)